

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

23.10.2014

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

05.11.2014

Kenntnisnahme

Wohnungssituation der Flüchtlinge in Coesfeld

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 04.10.2014 (s. Anlage) die Aufnahme des Tagesordnungspunktes und bittet um einen Zustandsbericht bzgl. der städtischen Flüchtlingsunterkünfte und bzgl. weiterer Maßnahmen, den steigenden Bedarf an Unterkünften zu decken.

In der Sitzung solle sowohl über die Standorte der Flüchtlingswohnungen und deren Zustand, Zahl und Nationalität der Flüchtlinge, eine Übersicht über Einzelpersonen und Familien sowie über die Betreuung informiert und diskutiert werden.

Die Stadt Coesfeld unterhält momentan folgende 5 Unterkünfte für Flüchtlinge:

Harle 64 (wurde am 10.12.2013 vom Ausschuss besichtigt)

Im Sonnenschein 62

Lübbesmeyer Weg 76

Grimpingstraße 41 – 43 a

Kuchenstraße 12

Die aktuell dort untergebrachten 133 Personen haben folgende Nationalitäten:

Serbien: 26 Personen

Albanien: 9 Personen

Syrien: 15 Personen

Irak: 8 Personen

Georgien: 13 Personen

Türkei: 5 Personen

Kosovo: 11 Personen

Russland: 4 Personen

Eritrea: 11 Personen

Guinea: 4 Personen

Weitere Nationalitäten: China, Bangladesch, Marokko, Algerien, Indien, Mongolei, Libanon, Somalia, Kirgisien, Iran, Nigeria, Ghana und Montenegro. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten im Oktober 128 Personen.

Unter Berücksichtigung der Nationalitäten, Familien- sowie Religions- und Ethnienzugehörigkeiten wird eine Belegung mit bis zu 175 Einzelpersonen in den

Bestandsunterkünften möglich sein. Diese Höchstbelegung könnte nach jetziger Prognose bereits innerhalb der 1. Jahreshälfte 2015 erreicht werden. Es wird daher nach weiteren Möglichkeiten der Unterbringung gesucht.

Konkret wird eine mögliche Unterbringung in der städtischen Immobilie Meinertstraße 15 geprüft, die bisher vom Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit für Betreutes Wohnen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung genutzt wurde. Nach Umzug des Betreuten Wohnens in das Gebäude Weberstraße stünde das Gebäude Meinertstraße 15 grundsätzlich zur Verfügung. Das Haus würde eine Unterbringung von mehreren Familien, insgesamt rd. 15 – 20 Personen, ermöglichen. Es werden noch organisatorische und sicherheitstechnische Fragen geklärt.

Die Stadtverwaltung ist daneben auf der Suche nach weiterem, möglichst innenstadtnahem Wohnraum. Ziel ist es natürlich, im Wohnraum eine angemessene Ausstattung vorzuhalten, d.h. Gemeinschaftsküchen für eine angemessene Zahl von Haushalten/Personen, ausreichende Sanitärräume, möglichst Gemeinschaftsräume und Spiel- und Aufenthaltsflächen für Kinder in Wohnungsnahe. Zur Dauer des zusätzlichen Bedarfs können jedoch momentan schwerlich Aussagen gemacht werden, da die Zuweisungszahlen kaum zu prognostizieren sind. Es ist aus Sicht der Verwaltung angebracht, vorrangig nach einer Lösung auf Mietbasis zu suchen oder eigene Immobilien – wie im Fall der Meinertstraße 15 - zu verwenden.

Fördermöglichkeiten für neu geschaffenen Wohnraum wie in den 90-er Jahren stehen aktuell nicht zur Verfügung. Die kommunalen Spitzenverbände fordern derzeit aber sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene Unterstützung für die Kommunen. Im Rahmen eines sog. Flüchtlingsgipfels vom 20.10.2014 wurden im Austausch mit Vertretern der Landesregierung, Wohlfahrtsorganisationen, Kirchen und kommunalen Spitzenverbände die im anliegenden Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 21.10.2014 dargestellten Ergebnisse verabredet. Darin erwähnt wird auch ein Investitionsprogramm der NRW.Bank zum Bau kommunaler Flüchtlingsunterkünfte. Details stehen aber noch nicht fest.

Da die Staaten Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien inzwischen als „sichere Herkunftsstaaten“ nach § 29 a AsylVerfG eingestuft werden, ist in den kommenden Jahren mit einer sinkenden Zahl von Einreisen aus diesen Staaten bzw. mit nur kurzen Verweildauern von Zureisenden aus diesen Staaten zu rechnen.

Weiterhin hängen die Aufnahmezahlen stark von der Situation in den momentanen Krisenregionen (z.B. Syrien, Irak, Eritrea, Guinea) ab.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2014

Schreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 21.10.2014